



Dr. Christos Pantazis

Mitglied des Niedersächsischen Landtages
Abgeordneter des Wahlkreises 1 | Braunschweig-Nord

Bürgerbüro DR. PANTAZIS MdL | Schloßstraße 8 | 38100 Braunschweig

BÜRGERBÜRO DR. PANTAZIS MdL

Volksfreundhaus

Schloßstraße 8

38100 Braunschweig

Fon: +49 531 – 480 98 27

Fax: +49 531 – 480 98 26

info@christos-pantazis.de

www.christos-pantazis.de

9. Juni 2015

Dr. Christos Pantazis MdL:
Zur Drucksache 17/3543

Sprachkurse für Flüchtlinge und Geduldete öffnen

Sehr geehrter Herr Präsident!

Verehrte Kolleginnen und Kollegen,

in und aus den Krisenregionen der Welt fliehen die Menschen vor Verfolgung, Gewalt und Terror. Der Bürgerkrieg in Syrien und weitere ungelöste Konflikte haben die Zahl der Flüchtlinge weltweit nach oben schnellen lassen.

Und Deutschland ist dabei weltweit das Land mit den meisten Asylanträgen. Die Zahl der Menschen, die in Deutschland Schutz suchen, steigt. Nach einem Tiefststand von etwa 28 000 Anträgen auf Asyl im Jahr 2008 wurden im vergangenen Jahr über 200.000 Anträge erfasst – mit ansteigender Tendenz.

Zweifellos stellt diese Entwicklung eine große Herausforderung für unsere Gesellschaft und unser Land dar. Diesen Menschen zu Helfen und Zuflucht –sprich eine neue Heimat – zu bieten, begreifen wir daher als Verpflichtung unseres Grundgesetzes aber vielmehr noch als ein Gebot der Nächstenliebe. Wir stehen daher für eine Politik des Willkommens, in der Bund, Länder und Kommunen zusammenwirken und jeweils ihren Beitrag zum Gelingen einer solchen Politik leisten.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen,

PLENARREDE

www.facebook.com/ch.pantazis www.twitter.com/ch_pantazis

Sprecher der SPD-Landtagsfraktion für Migration und Teilhabe
Mitglied des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration
Mitglied des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur
Stellv. Mitglied des Ausschusses für Haushalt und Finanzen
Mitglied der Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe

in der Rot-Grünen Koalitionsvereinbarung haben wir uns darauf verständigt, uns im Sinne dieser Willkommenskultur für ein weltoffenes Niedersachsen einzusetzen und Vielfalt und Teilhabe zu stärken. Als elementaren Bestandteil dieses migrationspolitischen Ansatzes wollen wir den in der Gesellschaft mit falschen Voraussetzungen und Annahmen verbundenen Begriff „Integration“ durch den gesellschaftspolitischen Anspruch auf „Teilhabe“ ersetzen. Und zwar in jeglicher Hinsicht! – Sozial, kulturell als auch politisch!

Verehrte Kolleginnen und Kollegen,

ein unverzichtbares Medium für die Teilhabe von Vertriebenen und Flüchtlingen am gesellschaftlichen Leben in unserem Land, stellt das Erlernen der deutschen Sprache dar. Denn ohne diese ist die Partizipation - also Teilhabe – praktisch erschwert oder gar nicht möglich.

Da eine Politik des Willkommens - in Anbetracht der von mir bereits beschrieben aktuell großen Herausforderung - nur möglich ist wenn wir diese als gesamtgesellschaftliche Aufgabe begreifen, sind alle politischen Ebenen gefordert Ihren entsprechenden Beitrag zu leisten. Das schließt neben den Kommunen und dem Land selbstverständlich auch den Bund ausdrücklich mit ein!

Insbesondere unsere Kommunen und die vielen Ehrenamtlichen vor Ort leisten bei der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen bereits einen großen Beitrag, der von unschätzbarem Wert ist und für den wir Respekt und Anerkennung zollen.

Um die damit verbundenen finanziellen Belastungen der Kommunen weiter abzufedern, wird das Land, die jährlichen Kostenabgeltungen nach Aufnahmegesetz und den bereits hälftig mitfinanzierten Soforthilfebeträg des Bundes aus eigenen Mitteln in 2015 um weitere 40 Millionen Euro durch einen Nachtragshaushalt ergänzen und in den Folgejahren fortsetzen.

Neben diverser migrationspolitischer Maßnahmen – angefangen von der Flüchtlingssozialarbeit in der Fläche bis zu den landesweiten Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe - bietet das Land mit den Wegweiskursen eine erste Orientierung in der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen an und ermöglicht dadurch einen grundlegenden Einstieg in die Sprachförderung von Vertriebenen und Flüchtlingen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen,

erlauben Sie mir in diesem Zusammenhang noch ein deutliches Lob an unsere Landesregierung auszusprechen. Denn Maßnahmen wie die Vervielfachung der Sprachlernklassen über einen kurzen Zeitraum als auch die Schwerpunktsetzung der im Februar abgehaltenen Flüchtlingskonferenz hinsichtlich der „sprachlichen Förderung“ stellen bereits jetzt wichtige Schritte hin zu einer teilhabeorientierten Politik dar.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen,

die wichtigste und auch effektivste Maßnahme bestünde allerdings zweifelsohne in einer Öffnung der vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge angebotenen Integrationskurse - zu denen auch Sprachkurse gehören - für Asylbewerberinnen und -bewerber sowie Geduldete.

Vor diesem Hintergrund müssen wir allerdings zur Kenntnis nehmen: von Bundeseite haben Flüchtlinge und Geduldete – im Gegensatz zu beispielsweise Vertriebenen – derzeit keinen rechtlichen Anspruch auf Integrations- und Sprachkurse. Ohne die nötigen finanziellen Möglichkeiten sind sie allerdings mehr oder weniger von Teilhabe ausgeschlossen.

Im Erwerbsleben beispielsweise spielen Integrationskurse eine zentrale Rolle. So stellt das B1-Sprachniveau für eine betriebliche Ausbildung oder für Erwerbstätigkeit in der Regel eine zwingende Voraussetzung dar.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen,

weil ihnen der Zugang zu diesen Kursen vom Bundesinnenministerium – trotz Bundesratsinitiative - weiterhin verwehrt wird,

fordern wir die Landesregierung in diesem hier vorliegenden Entschließungsantrag auf, - im Sinne einer gesamtstaatlich teilhabeorientierten Politik - ihren Einsatz auf Bundesebene für eine Öffnung der Integrationskurse für Asylsuchende und Geduldete sowie für die Sicherstellung der Kinderbetreuung während der Kursteilnahme und die Erstattung der Fahrtkosten fortzusetzen, und sich auf Bundesebene für eine Aufstockung der finanziellen Mittel zur Durchführung der berufsbezogenen Deutschkurse einzusetzen.

Es ist schlichtweg ein Skandal dass Migrantinnen und Migranten bestraft werden können wenn sie an einem Integrationskurs nicht teilnehmen, während Asylsuchende und Geduldete ausgeschlossen bleiben.

Es darf vor diesem Hintergrund keine Willkommenskultur 1. und 2. Klasse geben! Es bleibt dabei: alle müssen teilhaben können!

Verehrte Kolleginnen und Kollegen,

in dem insgesamt 12 Punkte umfassenden Forderungskatalog fordern wir, dass sich die Arbeitsagenturen auch der Flüchtlinge und Geduldeten annehmen sollen und, in Bezug auf die Arbeitsmarktöffnung ab dem dritten Monat, auch Sprachfördermaßnahmen in die Arbeitsmarktinstrumente für diesen Personenkreis integrieren.

Ferner soll im Rahmen der Bestandsaufnahme im Bereich der Erwachsenenbildung auch geprüft werden, ob Nach-steuerungsbedarf bei den Förderschwerpunkten besteht.

Allen Flüchtlinge im Rahmen von Resettlement oder Ad-hoc-Aufnahmen wollen wir den vollen Zugang zu Integrationskursen und berufsbezogener Sprachförderung ermöglichen. Mit dieser Forderung ist es unser erklärter Wille dem Beschluss der 9. Konferenz der für Integration zuständigen Landesministerinnen und -minister vom März 2014 Nachdruck zu verleihen.

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen von der Opposition,

ich denke, dass wir uns über das Ziel – der sprachlichen Teilhabe in unserem Land – sicherlich grundsätzlich einig sein sollten. Ich bitte Sie daher herzlichst um Zustimmung zu unserem hier vorliegenden Antrag der Öffnung von Sprachkursen für Flüchtlinge und Geduldete und freue mich auf die Ausschussberatung.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!